



Hygienekonzept

Wir tun alles, damit du dich sicher in unseren Einrichtungen aufhalten kannst.

Bitte unterstütze uns dabei!

Kurzübersicht:

- Die Begleitperson des Kindes muss genesen oder geimpft sein.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ab 6 Jahre ist erforderlich, ausgenommen ist nur die Zeit der direkten Sportausübung.
- Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit zu achten.

1. Anwesenheitsliste / Infektionsschutzverhalten

- Jede Person in der Halle hat sich beim Betreten der Halle in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- Mit Unterschrift auf der Anwesenheitsliste wird auch die Einhaltung des Hygienekonzeptes und Belehrung über das Infektionsschutzverhalten seitens des Übungsleiters bestätigt.

2. Distanzregeln einhalten

Grundsätzlich gilt weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb des Sportausübung. Auch bei Zutritt zu den Sportanlagen oder in den Umkleiden ist der Abstand einzuhalten.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten, Umkleiden usw. der gedeckten Sportanlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht während der eigentlichen Sportausübung für die Sportler/Innen sowie die Trainer/Innen und bei Kindern für deren Begleitperson, wenn diese unterstützend am Kurs teilnimmt.

4. Hygieneregeln einhalten

- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung und den teilnehmenden Elternteil die Hände mit Seife gewaschen.
- Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Gemeinsam genutzte Sportgeräte, Matten etc. sind durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu reinigen/desinfizieren.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv durchzulüften.
- Eltern bringen zum Händeabtrocknen eigene Handtücher mit.
- Fan-Gesänge und Sprechchöre sind untersagt.

5. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Es darf nur ein/e Begleiter/in je Kind in die Halle.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung

6. Krankheitsanzeichen

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) darf die Sporthalle nicht betreten werden.

Hinweis

Bei einer Nutzung der Sporthalle besteht, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen, ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus.